

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	05.07.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Eröffnungsbilanz**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Zum Stichtag 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen der Stadt Gladbeck umgestellt auf das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF).

Zu diesem Stichtag war die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zur Erfassung der tatsächlichen Vermögens- und Schuldenverhältnisse der Stadt Gladbeck nach § 92 GO NRW i.V. m. § 53 GemHVO erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erarbeitung der Bewertungsrichtlinien beteiligt worden und hat die Bewertung begleitend geprüft.

Das Bilanzvolumen liegt bei 737,3 Mio. €; es wird ein Eigenkapital von 190,7 Mio. € ausgewiesen bei einer Ausgleichsrücklage von 30,9 Mio. €.

Es ist zur Zeit erkennbare Tendenz, dass das Eigenkapital spätestens 2014 verbraucht und die Stadt damit überschuldet sein wird; in umliegenden Städten wird der Tatbestand der Überschuldung bereits 2012 oder 2013 eintreten.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit den Anlagen

- Lagebericht
- Anhang mit Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel

ist nach § 92 i.V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer am 10.06.2010 aufgestellt und vom Bürgermeister am 13.06.2010 bestätigt worden.

Der bestätigte Entwurf ist dem Rat gem. § 92 i. v. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zuzuleiten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Gladbeck zum Stand 01.01.2008 zur Kenntnis und leitet sie zur Prüfung gem. § 92 Abs. 5 GO NRW weiter.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: